



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>FwA/010/2020</b>
Gremium:	<b>Feuerwehrausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses in Apen</b>
Datum:	<b>17.02.2020</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 19:30 Uhr</b>

### **1 Eröffnung der Sitzung**

AV Ehlers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Ehlers stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **4 Feststellung der Tagesordnung**

GAR Jürgens erklärt, dass im nicht öffentlichen Teil ein neuer TOP 15 „Versicherungsschutz und Rechtstellung der Feuerwehr“ eingeführt werden möge.



Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig festgestellt.

## **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 01.10.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

GAR Jürgens berichtet, dass im aktuellen Jahr verschiedene Jubiläen anstehen. Des Weiteren findet das diesjährige Kreiszeltlager vom 18.07. bis zum 25.07.2020 auf der Fläche „zur Festung“ statt. Die Planungen dazu haben bereits begonnen.

## **7 Bericht des Gemeindebrandmeisters**

GemBM Bollen nimmt Bezug auf die Power-Point Präsentation von der Feuerwehrgeräteschau 2019, die dem Protokoll vom 01.10.2019 beilegt und ergänzt diese anhand Anlage 1.

## **8 Beschaffung einer Drohne Vorlage: MV/197/2020**

GAR Jürgens erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 2).

AM Meyer steht der Sachlage grundsätzlich positiv gegenüber, bei vielen Einsätzen ist die Nutzung einer Drohne hilfreich und sinnvoll. Der Kostenverteilungsschlüssel wirft allerdings Fragen auf. Der Landkreis Ammerland legt im Allgemeinen die Einwohnerzahl oder ähnliche Größen zur Kostenverteilung zu Grunde. In dieses Fall wurden die Kosten einfach durch die sechs Kommunen und den Landkreis Ammerland geteilt. AM Meyer möchte eine Anpassung des Verteilungsschlüssels anregen.

AM Schmidt erklärt, dass er bei der entsprechenden Ausschusssitzung für Feuer- und Bauwesen anwesend war und hier nicht deutlich gemacht wurde, dass

innerhalb des Kreiskommandos Differenzen bzgl. der Anschaffung einer Drohne herrschten. In der nächsten Sitzung möchte AM Schmidt diese Situation nochmal ansprechen und bemängeln. Nach der Ansicht von AM Schmidt, befindet sich der Kreisbrandmeister in der Pflicht, die Stellungen der einzelnen Feuerwehren hervorzubringen. Problematisch ist allgemein, dass auf Kreisebene keine Gemeindebrandmeister direkt an der Sitzung teilnehmen.

Einer Belastung zugrunde des Feuerwehrhaushaltes wird zugestimmt.

OBM Delger ergänzt, dass das Gemeindekommando sich gegen die Anschaffung einer Drohne ausgesprochen hat. In den Beratungen auf Kreisebene wurde eine erneute Beratung zur Anschaffung auf das Jahr 2021 verschoben, diese Entscheidung wurde schlussendlich übergangen. Die 3.600,00 € gehen zu Lasten der Feuerwehren, die diese Anschaffung nicht unterstützen. OBM Delger macht aus seiner persönlichen Sicht deutlich, dass eine eigene Drohne nicht notwendig ist, da der Landkreis Cloppenburg seine Drohne bisher und auch in Zukunft gerne ausgeliehen hat.

Auf Nachfrage von AM Bruns erklärt GAR Jürgens, dass die Technische Zentrale die Besprechung zu diesem Thema erst nach den Beratungen über den Haushalt vorgenommen hat. Ein entsprechender Schriftsatz über den Unmut der Feuerwehren der Gemeinde Apen wurde aufgesetzt. Die anderen fünf Kommunen und der Landkreis Ammerland haben dem Vorhaben zugestimmt.

BM Huber teilt auf Nachfrage mit, dass die Sicherstellung des Brandschutzes und damit das Feuerwehrwesen im eigenen Wirkungskreis von Gemeinden und Städten anzusiedeln ist. Der Landkreis Ammerland unterhält keine eigene Feuerwehr. Deshalb sind die Kosten für eine Drohne auch von den Kommunen zu leisten.

AM Schmidt ergänzt, dass der Bürgermeister der Chef der Feuerwehren ist und sich dem Gemeindebrandmeister bedient. Der Landkreis Ammerland fungiert als Aufsichtsbehörde und wird entsprechend alle entstehenden Kosten den Kommunen zuzuordnen.

AM Conring merkt an, dass die Feuerwehren sich zwar dagegen ausgesprochen haben, aber der Landkreis Ammerland die Anschaffung verlangt. Eine Durchführung wird dementsprechend erfolgen.

AM Ehlers schließt sich dem an. Aus diesem Grund handelt es sich hierbei lediglich um eine Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage. Eine Entscheidungsbefugnis liegt in diesem Fall nicht vor.

BM Huber weist darauf hin, dass die Kosten durch den Nachtragshaushalt aufgefangen werden könnten. Erstmal soll der Feuerwehrhaushalt allerdings damit belastet werden. Hier in der Sitzung soll das vorhandene Kommunikationsdefizit deutlich gemacht werden. Es bestand der Wunsch auf Kreisebene einheitlich über diese Sachlage zu entscheiden, die Entscheidung fiel schlussendlich aber anders aus. Auf Dauer muss beachtet werden, wie dieses Kommunikationsdefizit kompensiert werden kann.

OBM Delger wirft ein, dass das Gemeindekommando sich auch gegen eine Anschaffung der Drohne in 2021 ausgesprochen hat, da die Drohne des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung steht. Die Kommune ist zur Unterhaltung der Feuerwehren verpflichtet. Bei der Anschaffung einer Drohne handelt es sich um eine freiwillige Anschaffung und nicht um eine Pflichtausgabe. Aus diesem Grund ist die Belastung des Feuerwehrhaushaltes mit den Ausgaben für die Drohne schade. OBM Delger sieht die Anschaffung ganz klar als eine falsche Entscheidung. Im Gemeindekommando wurde sich dagegen ausgesprochen und im Finanzausschuss konnte nicht darüber beraten werden, da die Sachlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

Auf Nachfrage von AM Bruns erklärt GemBM Bollen, dass neben der Anschaffung der Drohne auch ein ausgewählter Personenkreis einen entsprechenden Führerschein erwerben muss. Eine Übungsdrohne und evtl. auch eine Wärmebildkamera würden als weitere Anschaffungen folgen. Der Erwerb einer eigenen Drohne auf Ebene des Landkreises Ammerlandes ist nicht notwendig, da die Drohne aus dem Landkreis Cloppenburg für entsprechende Einsätze genutzt werden kann. Darüber hinaus verlief der gesamte Ablauf zu diesem Sachverhalt falsch. In den im November stattfindenden Sachbearbeitertagungen werden Themen für das übernächste Jahr angesprochen. Die Themen aus 2019 sollten somit erst im Jahr 2021 angegangen werden. In den Gremien wurde dennoch über die Anschaffung der Drohne ermittelt und beschlossen, ohne dass wir eingebunden waren. Die Feuerwehren der Gemeinde Apen haben ihr Unwohlsein zu Papier gebracht.

## **zur Kenntnis genommen**

### **9 Ersatzbeschaffung des LF8 der Einheit Bokel-Augustfehn Vorlage: VO/640/2020**

OBM Borchers gibt den IST-Zusand des aktuellen Löschfahrzeuges anhand einer Power-Point Präsentation wieder (Anlage 3).

GAR Jürgens erläutert die weitere Sachlage ebenfalls anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 2).

Auf Nachfrage erklärt OBM Borchers, dass das neue Fahrzeug über 13 Tonnen liegen wird, alleine wegen der benötigten Wassermenge. Da sich die DIN-Vorlagen immer wieder ändern, muss auch die notwendige Beladung berücksichtigt werden.

BM Huber führt auf Nachfrage von AM Schmidt aus, dass im Beschluss die Ausschreibung eines LF 10 und die Zusammenarbeit mit der KWL angegeben ist. Die eingeplanten 300.000 € im Haushalt stellen einen Richtwert dar, sollen aber, wenn möglich, nicht überschritten werden.

GAR Jürgens ergänzt, dass die Verwaltung nach einer Beauftragung der KWL eine genaue Kosteneinschätzung der KWL bekommt und diese in die nächsten Haushaltsberatungen geben wird.

AM Bruns unterstützt die Zusammenarbeit mit der KWL. Die rechtlichen Hürden werden immer größer und die maximal zu leistenden 5.500,00 € werden in eine sichere und rechtlich korrekte Ausschreibung investiert.

### **einstimmig beschlossen**

Die Ausschreibung des LF 10 für die Einheit Bokel-Augustfehn über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende vertragliche Bedingungen zu erarbeiten und einen Vertrag mit der KWL zum o.g. Zweck abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

### **10            Arbeitsgruppe/Wertungskommission zur Beschaffung eines Fahrzeuges für die Einheit Bokel-Augustfehn Vorlage: MV/198/2020**

GAR Jürgens führt die Sachlage anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 2) aus.

Es liegen keine weiteren Ausführungen zu diesem TOP vor.

### **zur Kenntnis genommen**

### **11            Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen oder Mitteilungen hervorgebracht.

**12        Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**13        Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Ehlers schließt die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.